

Brühler Turnverein 1879 e.V.
c/o Hans W. Hilger Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl

ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
50939 Köln

Telefon: +492214727710
Internet: www.motorsport-nordrhein.de
E-Mail: sport@motorsport-nordrhein.de

Datum: 29.03.2022

Motorsportrechtliche Genehmigung

Veranstaltung: ADAC GLP Schloß Augustsburg Brühl am 06.05.2022 - 07.05.2022

genehmigt am 29.03.2022 mit der Genehmigungsnummer: G-239/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die von uns auf formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. motorsportgesetzlichen Bestimmungen hin überprüfte und genehmigte Ausschreibung für oben genannte Veranstaltung.

Die motorsportrechtliche Genehmigung erteilen wir nur laut dieser genehmigten Ausschreibung.

Die für Ihre Veranstaltung notwendige Bestätigung für die Erlaubnisbehörde erhalten Sie zusammen mit diesem Bestätigungsschreiben. Weitere Unterlagen, z.B. das Schlussberichtformular oder die Mannschaftsnennung finden Sie auf unserer Homepage unter www.motorsport-nordrhein.de/

Nach Erteilung der motorsportrechtlichen Genehmigung darf diese nur noch mit schriftlicher Zustimmung des ADAC Nordrhein oder der Sportkommissare der Veranstaltung mit Bulletin/Ausführungsbestimmung geändert werden.

Nicht genehmigte Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können weitere sportgesetzliche Sanktionen sowie den Wegfall des Versicherungsschutzes für Ihre Veranstaltung zur Folge haben.

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind in den jeweils angegebenen Fristen ausschließlich unter www.nrh.adac-potal.de unter dem Menüpunkt Dokumente -> Neue Dokumente hochladen einzustellen:

Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung sind alle eingesetzten Sport- und Technischen Kommissare zu informieren und mit veranstaltungsspezifischen Unterlagen zu versorgen.

spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung: Versicherungsbestätigung, behördliche Erlaubnis (sofern erforderlich)

Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Erlaubnis darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Der Veranstalterzuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die Veranstaltung über die Firma Jühe & Jühe GmbH (Kontakt: 02902 – 91224777) versichert wurde.

spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung: Schlussbericht, Offizielle Ergebnisse, Unfallmeldungen sowie Medizinische Unfallberichte, Straf- und Protestentscheidungen

Besondere Hinweise:

Alleinig Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen sowie Informationen zu Personenschäden müssen umgehend in schriftlicher Form im NRH-Portal hochgeladen werden. Sämtliche Dokumente dazu sind ebenfalls im Original an die Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V. zu senden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass bei verspäteter oder unvollständiger Einreichung oben genannter

Unterlagen der Veranstalterzuschuss um bis zu 25% gekürzt wird.

Sofern mit Vorlage Ihrer Ausschreibung kein prüfbarer Kostenvoranschlag beigefügt war, gehen wir davon aus, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. Ein Defizitausgleich kann ohne vorherigen Kostenvoranschlag nachträglich nicht mehr beantragt werden – auch nicht bei witterungsbedingter Veranstaltungsabsage. Der Ausschuss für Sport spricht daher die dringende Empfehlung aus, in jedem Fall einen Kostenvoranschlag einzureichen. Die dient nicht zuletzt der eigenen Absicherung Ihres Ortsclubs im Falle von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, verursacht durch einen Mangel an Teilnehmern oder der Absage der Veranstaltung durch Witterungseinflüsse.

Diese unabdingbaren Bedingungen werden durch Beisitzer des Ausschusses für Sport des ADAC Nordrhein e.V. überwacht. Sollte dabei festgestellt werden, dass eine oder mehrere der genannten Bedingungen nicht eingehalten wurden, behält sich der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein e.V. die teilweise Kürzung bzw. die vollständige Versagung des Veranstalterzuschusses vor.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen und unfallfreien Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
ADAC Nordrhein e.V.

Veranstaltungsservice

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

ADAC Nordrhein e.V. - Luxemburger Straße 169 - D-50939 Köln

Brühler Turnverein 1879 e.V.
c/o Hans W. Hilger Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl

ADAC Nordrhein e.V.



ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
50939 Köln

Telefon: +492214727710
Internet: www.motorsport-nordrhein.de
E-Mail: sport@motorsport-nordrhein.de

Datum: 29.03.2022

Motorsportrechtliche Genehmigung

Veranstaltung: ADAC GLP Schloß Augustsburg Brühl am 06.05.2022 - 07.05.2022

genehmigt am 29.03.2022 mit der Genehmigungsnummer: G-239/22

Anlage 2 zum Antrag auf
Erteilung einer Erlaubnis vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde und der Firma JÜHE & JÜHE GmbH, Warstein bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Genehmigungsnummer bei uns geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ADAC Nordrhein e.V.

Veranstaltungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.